

N i e d e r s c h r i f t

**der 111. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL
und HOAI am 29.04.2004**

öffentlich

Ort: **Freiwillige Feuerwehr Büschdorf
Delitzscher Straße 143
06116 Halle (Saale)**

Zeit: **16:30 Uhr bis 17:50 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnehmerverzeichnis**

Anwesend sind:

Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Heinz Maluch	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Herr Friedemann Scholze	FDP

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15. 04. 2004
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 22. 04. 2004
- 3.2. Begehung der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf
4. Vorlagen
- 4.1. Auswertung der Vorortbegehungen der Integrativen Kindereinrichtungen "Käthe Duncker" und Kinderland vom 22. 04. 2004
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Herr Strauch eröffnet gegen 16:50 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr Strauch stellt den Antrag, die Begehung der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15. 04. 2004

Wortprotokoll:

Der Niederschrift vom 15. 04. 2004 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 15. 04. 2004 wird zugestimmt.

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 22. 04. 2004

Wortprotokoll:

Der dritte Absatz im Tagesordnungspunkt 4.2: Vorortbegehung der Integrativen Kindereinrichtung Kinderland – Altbau – wird wie folgt geändert: „Herr von Rissenbeck teilt mit, dass die Bürgermeisterin, Frau Szabados, mit dem Landesgerichtspräsidenten gesprochen hat und dieser ihr zugesichert hat, dass in ca. 3 Wochen das Beweissicherungsverfahren eröffnet wird und somit ein Gutachter vor Ort bestellt wird (14 Tage Erwiderungszeit für die Gegenseite und 1 Woche Zeit für das Gericht).“

Der Niederschrift vom 22. 04. 2004 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 22. 04. 2004 wird zugestimmt.

zu 3.2 Begehung der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf

Wortprotokoll:

Zur Sitzung erscheinen Herr Geuther, Herr Klimek, Frau Berkold und Herr Krause.

Der Ortswehrleiter, Herr Grompe, begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf. Die Räumlichkeiten werden besichtigt und durch ihn erläutert.

Herr Strauch schlägt vor, die Liste mit den benötigten Reparaturen als Anlage 1 dem Protokoll beizufügen.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Auswertung der Vorortbegehungen der Integrativen Kindereinrichtungen "Käthe Duncker" und Kinderland vom 22. 04. 2004

Wortprotokoll:

Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Frau von Nievenheim, Verwaltung Kindertageseinrichtungen; Herr von Rissenbeck, GB Jugend, Soziales und Gesundheit; Herr Nagel und Herr Frenzel, EB Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) anwesend.

Als Gast nimmt Herr Schade, Elternvertreter der Kindereinrichtung, an der Sitzung teil.

Herr Strauch fragt nach, ob vom Gericht neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr von Rissenbeck verneint dies.

Herr Heft fragt nach, wie der EB ZGM seiner Bauaufsicht nachgekommen ist und warum erst der Nutzer aktiv geworden ist und nicht das ZGM.

Herr Frenzel informiert, dass durch den EB ZGM die Projektierung eingeleitet wurde und die Leistungsphase 8 selbst übernommen wurde. Es wurde die Ausschreibung vorbereitet und die Bauüberwachung vergeben. Durch den EB ZGM wurde die Baukontrolle durchgeführt. Dazu wurden Bautagebücher geführt. Als die Mängel sichtbar wurden, wurde mit dem Fachbereich Recht der weitere Werdegang eingeleitet. Der aufgetretene Mangel wurde der Baufirma angezeigt. Da dieser durch die Baufirma nicht anerkannt wurde, wurden mit dem Fachbereich Recht rechtliche Schritte eingeleitet. Beim Gericht wurde ein Beweissicherungsverfahren beantragt. Durch die Bürgermeisterin, Frau Szabados, wurde Kontakt mit dem Gerichtspräsidenten aufgenommen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Nagel ergänzt, dass bei Gericht ein Eilantrag eingereicht wurde, jedoch der EB ZGM nicht an den Gerichtspräsidenten zur Beschleunigung des Verfahrens herantreten kann.

Herr Strauch geht noch einmal auf die Problematik des Fußbodenbelages und der Glasscheiben am Treppengeländer ein und fragt, ob eine Abnahme erfolgt ist.

Herr Frenzel antwortet, dass am 17. 12. 2003 eine Abnahme erfolgte. Es waren keine Mängel beim Fußboden zu erkennen. Am 15. 01. 2004 musste jedoch festgestellt werden, dass die Schweißnähte des Fußbodenbelages wieder aufgehen. Die Mängel sind im Rahmen der Gewährleistung der Firma angezeigt worden. Durch den EB ZGM wurde noch ein Fachberater beauftragt. Der Termin ist der 03. 05. 2004 um 14:00 Uhr. Die Stadträte können daran teilnehmen. Die Glasscheiben sind zertifiziert und entsprechend den DIN-Vorschriften.

Herr Krause erfragt den Zeitraum zur Beseitigung der Mängel.

Herr von Rissenbeck antwortet, dass es eine Zusage des Landesgerichtspräsidenten gibt, das Verfahren schnell durchzuführen. Es besteht keine Eilbedürftigkeit, da keine Gefahr im Verzug (die Einrichtung wird noch nicht genutzt). Dem Beschuldigten werden 14 Tage zur Stellungnahme eingeräumt, danach hat der Richter 1 Woche Zeit zur Prüfung und zur Beauftragung eines Gutachters. Wie lange der Gutachter benötigt, kann nicht gesagt werden.

Herr Heft fragt, wie mit dem Nutzungsausfall umgegangen wird, wer für den finanziellen Aufwand aufkommt, da ja die alte Kindereinrichtung länger genutzt werden muss.

Herr Nagel erläutert, der zusätzliche finanzielle Aufwand wird genau ermittelt und in den Klagewert miteingebracht.

Herr Frenzel ergänzt, dass die Bewirtschaftungskosten genau erfasst werden und die zusätzlichen Kosten durch einen Nutzungsausfall bewiesen werden müssen.

Herr Strauch bittet darum, den Ausschuss zu informieren, wenn durch das Gericht ein Gutachter bestellt wurde und die Beweisaufnahme vollzogen ist.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es liegen keine Anträge vor.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

keine

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Wortprotokoll:

keine

zu 8 Anregungen

Wortprotokoll:

keine

zu 9 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Keine

Für die Richtigkeit:

Datum:

Strauch
Vorsitzender des
Ausschusses

Voigt-Kremal
Protokollführerin